

Oktober 2015

Rezeptsammelboxen

Das Aufstellen einer Rezeptsammelbox ohne entsprechende Erlaubnis und in einem Gewerbegebiet verstößt sowohl gegen § 24 Abs. 1 als auch gegen § 24 Abs. 2 ApBetrO.

Eine in einem Supermarkt aufgestellte Rezeptsammelbox, die Kunden die Möglichkeit gibt, Bestellungen für verschreibungspflichtige Medikamente, aber auch für sonstige Artikel einzuwerfen, und der Kunde wählen kann, ob er die bestellten Medikamente abholt oder die Zustellung durch einen Boten wünscht, muss genehmigt werden.

Diese beiden Optionen – Abholung in der Apotheke oder Auslieferung durch einen Boten – ist Anwendungsbereich § 24 ApBetrO.

Kostenlose Abgabe eines Arzneimittels an den Apotheker mit der Aufschrift:

„ad usum proprium“

Die kostenlose Abgabe eines Fertigarzneimittels durch den pharmazeutischen Unternehmer an einen Apotheker zum Eigenverbrauch ist unzulässig.

Die Vorschrift erlaubt die Abgabe von Arzneimittelmustern nur an die abschließend aufgeführten Fachkreise. Unter den benannten Fachkreis des § 47 Abs. 3 AMG fallen bspw. Ärzte, Zahnärzte oder andere Personen, die einen Heilberuf ausüben. Apotheker sind dagegen nicht aufgeführt.

Strafbarkeit von Heil(hilfs-)beruflern nach dem „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“

Es besteht doppelter Schutzzweck. Der Anwendungsbereich umfasst nunmehr sämtliche Angehörige akademischer Heilberufe, deren Ausbildung gesetzlich geregelt ist.

Ein strafbarer Vorteil liegt schon dann vor, wenn auf die Leistung kein Anspruch besteht und sie die wirtschaftliche, rechtliche oder auch nur persönliche Lage objektiv verbessert. Es muss sich hiernach gerade nicht um einen wirtschaftlich messbaren Vorteil handeln; schon ein erhöhtes Renommee oder eine Publikationsmöglichkeit können – gerade im Chefärzdebereich praxisrelevant – korruptionsrechtlich bedeutsam sein.

Gemeint sind hiermit sämtliche wettbewerbsrelevante Handlungen, wie etwa Bezug, Verordnung, Verabreichung, Empfehlung oder Abgabe von Arzneimitteln und Medizinprodukten.

Umsatzsteuer bei Verkäufen über Internet-Handelsplattformen (z.B. "eBay")

Derjenige, der planmäßig und mit erheblichem Organisationsaufwand Gegenstände im eigenem Namen über eine Internet-Handelsplattform verkauft, übt eine unternehmerische und damit umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit aus.

Maßgebliches Beurteilungskriterium dafür, ob eine unternehmerische Tätigkeit vorliegt, ist, ob der Verkäufer, wie z.B. ein Händler, aktive Schritte zur Vermarktung unternimmt und sich ähnlicher Mittel bedient. Der Hinweis auf die begrenzte Dauer einer Tätigkeit führt zu keiner anderen Beurteilung.

Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge

Für Spenden zugunsten Flüchtlingen gilt der vereinfachte Zuwendungsnachweis. Als Zahlungsnachweis ohne betragsmäßige Beschränkung gilt der Bareinzahlungsbeleg, Kontoauszug oder PC-Ausdruck bei Online-Banking. Diese Regelung gilt für alle Sonderkonten, die von inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, inländischen öffentlichen Dienststellen oder von den amtlich anerkannten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege einschließlich ihrer Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge eingerichtet wurden.

Höheres Kindergeld ab September

Der Gesetzgeber hat ab dem 1. Januar 2015 beschlossen, den Grund- und Kinderfreibetrag im Einkommensteuerrecht sowie das Kindergeld zu erhöhen. Das höhere Kindergeld wird erstmals im September ausbezahlt. Eltern werden im Monat vier Euro mehr pro Kind erhalten. Für das erste und zweite Kind gibt es nun 188 Euro, 194 Euro für das dritte Kind und ab dem vierten Kind 219 Euro. Für die zurückliegenden Monate wird die entsprechende Nachzahlung im Herbst erfolgen. Ein besonderer Antrag ist hierfür nicht erforderlich.

Umsatzsteuerfreiheit der weiteren Lagerung von im Rahmen einer Fruchtbarkeitsbehandlung eingefrorenen Eizellen durch einen Arzt

Die weitere Lagerung von im Rahmen einer Fruchtbarkeitsbehandlung eingefrorenen Eizellen durch einen Arzt gegen ein vom Patienten gezahltes Entgelt ist umsatzsteuerfrei, wenn damit ein therapeutischer Zweck verfolgt wird, z.B. zur Herbeiführung einer weiteren Schwangerschaft bei einer andauernden organisch bedingten Sterilität. Auf die ausdrückliche Äußerung eines entsprechenden (weiteren) Kinderwunsches kommt es nicht an.

Befristung von Arbeitsverträgen mit Ärzten in Weiterbildung

Die Befristung eines Arbeitsvertrags mit Ärzten in der Weiterbildung ist nur dann zulässig, wenn die Beschäftigung des Arztes seiner zeitlich und inhaltlich strukturierten Weiterbildung dient. Bei Abschluss des Arbeitsvertrages ist eine Weiterbildungsplanung zu erstellen, die zeitlich und inhaltlich auf die konkrete Weiterbildung zugeschnitten ist.

Entgelte für private Fachhochschule sind keine Sonderausgaben

Die Studiengebühren, die für einen Bachelor-Studiengang an einer privaten Einrichtung, die als Fachhochschule vom zuständigen Ministerium staatlich anerkannt ist, entrichtet werden, berechtigen nicht zum Sonderausgabenabzug, weil es sich bei einer Fachhochschule nicht um eine allgemein- bzw. berufsbildende Schule handelt.

Krankenfahrten mit Taxen unterliegen dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz

Die von einem Unternehmer im Auftrag einer Krankenkasse durchgeführten Krankenfahrten unterliegen auch dann als Beförderungsleistungen dem ermäßigten Steuersatz, wenn der Unternehmer keine gültige Konzession nach dem Personenbeförderungsgesetz besitzt und er seinerseits einen Subunternehmer mit Konzession zur Durchführung der Krankenfahrten beauftragt hat.

Maßgeblicher Zeitpunkt zur Bestimmung des Bezugsberechtigten

Soweit ein Versicherungsnehmer gegenüber seinem Versicherer erklärt, im Falle seines Todes solle „der verwitwete Ehegatte“ Bezugsberechtigter der Versicherungsleistung sein, sollte er im Falle einer späteren Scheidung und Wiederheirat klarstellen, ob das noch so gewollt ist. Entscheidend ist nämlich einzig der **zum Zeitpunkt der Festlegung** des Begünstigten vorhandene und gegenüber dem Versicherer zum Ausdruck gebrachte Wille des Versicherungsnehmers.

Kindergeld: Anforderungen an den Nachweis als Ausbildungssuchender

Die Registrierung als Ausbildungs- oder Arbeitsplatz-suchender ist lediglich Indiz für das Bemühen um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Unabhängig von dieser

Registrierung hat der Kindergeldberechtigte also nachzuweisen, dass das Kind als ausbildungssuchend gemeldet war und sich ernsthaft um einen Ausbildungsplatz bemüht hat. Dazu kann auch der Zeugenbeweis z. B. durch Vernehmung des Kindes und der angesprochenen Arbeitgeber angeboten werden.

Treppensturz in der Mittagspause

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind nur solche Unfälle versichert, bei denen die verrichtete Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfalls der versicherten Tätigkeit zugerechnet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist deshalb ein Sturz anlässlich eines dem allgemeinen Erholungszweck dienenden Spaziergangs in der Mittagspause ebenso unversichert wie die außerhalb geplante Einnahme des Essens in der Mittagspause.

Altersdiskriminierende Kündigung

Ist bei einer Kündigung gegenüber einer in einer Freiberuflerpraxis/einem Kleinbetrieb tätigen Praxismitarbeiterin aufgrund der von ihr vorgetragenen Indizien eine unmittelbare Benachteiligung wegen ihres Lebensalters zu vermuten, z.B. durch Hinweis auf „Pensionsberechtigung“ in der Kündigung und Nichtkündigung einer der anderen vier – jüngeren – Praxismitarbeiterinnen und gelingt es dem Arbeitgeber nicht, diese Vermutung zu widerlegen, ist die Kündigung auch im Kleinbetrieb unwirksam.

Weitere Beiträge zu Steuer-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie zu zivilrechtlichen Themen finden Sie im Internet unter: www.metax.de.

metax ist ein Verbund unabhängiger Steuerberater und Rechtsanwälte mit dem Beratungsschwerpunkt Heilberufe.

Service

Ein der metax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Massener Straße 52, 59423 Unna

© 2015 metax Steuerberatungsgesellschaft mbH

Die Wirtschaftsinformation intime und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.